

borene gegenseitige Mißtrauen zu beseitigen und engere Beziehungen herzustellen zwischen den Verlegern, der Presse und ehrlichen, zur Mitarbeit bereiten Fachleuten. Hätte ein besseres Zusammenarbeiten zwischen diesen Faktoren schon früher bestanden — eine wieviel größere Verbreitung hätten dann wohl viele wirklich wertvolle Werke, die z. T. auch in Ihrem Verlage erschienen sind, gefunden!

Die Wichtigkeit, die ich dem Besprechungswesen beizulegen geneigt bin, möge die Länge dieser Ausführungen entschuldigen.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. G. Mahkopf.

Im Anschluß an diesen Brief möchte ich besonders die Frage einer etwaigen Aufforderung eines Referenten für ein bestimmtes Werk seitens des Verlags ansprechen. Die Ansichten des Herrn Dr. M. finde ich außerordentlich beachtlich. Es werden vermutlich sehr viele Verleger die Erfahrung gemacht haben, daß zahlreiche Schriftleitungen in dieser Hinsicht durchaus unzugänglich sind: Man befürchtet einen Eingriff in seine Rechte, die Beleidigung anderer Mitarbeiter — kurz, man zeigt die Zähne. Zugegeben, daß es nicht richtig ist, wenn ein Verlag unter Ausschaltung der Schriftleitungen großzügig seine Referate an ihm genehme Kritiker, womöglich unter Außerachtlassung sachlicher Gesichtspunkte, verteilt, aber ein solches Verfahren kommt bei einem ernsthaften Verlage doch unter keinen Umständen in Frage. Etwas anderes ist es, wenn in enger Verbindung zwischen Referent, Schriftleitung und Verlag Besprechungen zustande kommen, die, selbstverständlich unter Wahrung vollster Objektivität des Urteils, in den Händen wirklicher Fachkundiger liegen. Daß dies ohne eine nähere Verbindung zwischen den drei genannten Faktoren sich bei allem guten Willen seitens der Redaktionen nicht in allen Fällen ermöglichen läßt, liegt auf der Hand. Die Tagespresse, allgemeine Revuen können unmöglich in allen Fragen, die die zur Besprechung einlaufenden Bücher behandeln, derart beschlagen sein, um einen wirklich geeigneten Beurteiler auswählen zu können, und nur von einem solchen ist wahre Sachlichkeit zu erwarten; diese aber muß, das sei immer wieder betont, das Grundprinzip bleiben, wenn das Rezensionswesen seine Kulturaufgabe wirklich erfüllen soll. Warum also diese Angstlichkeit gegen Anregungen der Verleger? Daß »Schnorrer«, oder wie Herr Dr. M. sagt, »Rezensionsfabrikanten« nicht vorgeschlagen werden, das ist doch eigentlich selbstverständlich.

Wir würde es unbedingt vorteilhaft erscheinen, in allseitigem Interesse, wenn in der angedeuteten Richtung ein engeres Zusammenwirken zustande käme, wenn z. B. auch öfter als bisher seitens der Schriftleitungen selbst mit der Bitte an den Verlag herantreten würde, für dieses oder jenes Buch einen Beurteiler vorzuschlagen. Bei Fachzeitschriften, die sich auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränken, liegen ja die Dinge natürlich in bezug auf die Möglichkeit der richtigen Auswahl des Referenten in sachlicher Hinsicht anders, aber immerhin gehen diese doch auch meist von dem Gesichtspunkte aus, ihre Leser nicht nur über ausgesprochene Spezialliteratur, sondern auch über Anschlußgebiete unterrichten zu wollen, und es dürfte ihnen sowohl in dem einen wie in dem andern Falle nicht unerwünscht sein, unter Umständen auf diese Weise neue Verbindungen anzuknüpfen, die dann auch vielleicht in anderer Hinsicht für ihre Zeitschrift von Vorteil sein könnten. Und noch ein weiterer Gesichtspunkt: Die gewiß nicht zu verkennenden Schwierigkeiten liegen auf der einen Seite an der »Überproduktion«, auf der andern Seite an der Unmöglichkeit für die Zeitungen und Zeitschriften, dieser frühlingshast drängenden Fülle erstens hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Raumes, zweitens der durch den Mitarbeiterstab zu bewältigenden Riesearbeit Herr zu werden, deren Honorierung noch dazu die verhältnismäßig geringen Mittel allzu stark in Anspruch nimmt. Diese Schwierigkeiten selbst sind natürlich nicht aus der Welt zu schaffen, wenigstens sind hierfür weder in bezug auf Produktion noch auf Beseitigung der Raumknappheit irgendwelche Aussichten vorhanden; hingegen würden durch ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen Verlag und Schriftleitungen un schwer die nötigen Kräfte für die Besprechungen zu gewinnen sein.

978

Nun kurz nur noch einige Bemerkungen zu den anderen Schwierigkeiten, also z. B.: unbesprochen Gebliebenes — die hoffnungslos ausgefallenen Bücher, von denen man nie wieder etwas erfährt, die verschollen sind, nicht eintrafen, in den Tiefen unbekannter Bücherchränke versanken usw. usw. Die Dinge liegen ja nun insofern schwierig, als, soviel mir bekannt ist, rechtlich gar nichts zu machen ist; mit der Überlieferung des Rezensionsexemplars ist ein Vertrag nicht zustande gekommen, unerlangte Sendungen ist man nicht verpflichtet zurückzugeben, — und verlangte? Ja, wem lohnt es, wegen einiger auf diese Weise »abhanden gekommener Bücher« eine Klage anzustrengen? Es ist also eine Angelegenheit auf »Treu und Glauben«. Immerhin, wenn man sich den Verlust der also verschenkten Bücher am Ende des Jahres zusammenrechnet, so kommt ein ganz erkleckliches Säckchen heraus, und ich meine, bei einigem Zusammenhalt des geschädigten Teiles müßte doch wenigstens eine Besserung zu erzielen sein: Die Zeitschriften, die grundsätzlich nichts besprechen, erhalten nichts mehr, wenn sie die Bücher nicht zurückschicken. Schlechte Erfahrungen sollten im Sorgenblatt veröffentlicht werden, und man stelle dann den »sacro« Egoismus einmal hinten und boykottiere insgesamt die also gekennzeichneten. Der Erfolg dieser erzieherischen Maßnahme wird, wenn auch nicht sofort, aber sicher eintreten. Die Rücksendung wolle man dadurch erleichtern, daß sie, falls nicht über Leipzig möglich, unfrankiert anheimgegeben wird. Ferner sende man grundsätzlich nichts an Schnorrer. Ist man sich über den Besteller eines Rezensionsexemplars in dieser Richtung nicht ganz klar, so verweise man ihn stets an die ihm zugänglichen Zeitschriften, man wird dann, falls der Verdacht begründet war, nie wieder etwas von ihm hören...

Ja »Besprechungsexemplare«, — sie sind ein rechtes Schmerzenskind, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß, auf Grund eines regen Meinungsaustausches, eine Besserung zu erzielen ist, vielleicht sogar ohne den »starken Mann« mit dem »eisernen Besen«. L. T.

Die Zensur in die Hand der Buchdrucker-gehilfen gelegt.

Man schreibt uns:

Bis vor kurzer Zeit trug die Verantwortung für den Inhalt einer Druckschrift wohl ausschließlich der Redakteur oder Verleger, während das technische Personal im allgemeinen bei der Herstellung von jeder Verantwortung hinsichtlich des Inhaltes entbunden war. Wenn in früherer Zeit in einzelnen ganz besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Regel vorkamen, so riefen diese jedesmal den heftigsten Protest der Redakteure, Verleger und der meisten Juristen hervor, und das ganz mit Recht. Die »neue Zeit« will nun anscheinend dem technischen Personal, namentlich den Setzern und Druckern, die Hauptverantwortung sowie die Zensur übertragen.

Vor kurzem wurde in Breslau sowohl dem Drucker einer Zeitung wie auch dem gesamten Setzpersonal die sofortige Verhaftung angedroht, wenn es fernerhin durch Rat und Tat die Herausgabe der »Schlesischen Arbeiterzeitung« ermöglichen würde. Gegen diese kommunistische Zeitung war der Staatsanwalt strafrechtlich eingeschritten, und im Verlaufe des Verfahrens richtete er an das Setzpersonal das eben erwähnte Verbot. Das Organ der freigewerkschaftlich organisierten Buchdruckergehilfen, der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker«, bemerkte zu dieser staatsanwaltschaftlichen Drohung, daß dadurch die betreffenden Buchdrucker von Amts wegen zu Zensoren des Inhalts einer Zeitung gezwungen würden, was zu den größten wirtschaftlichen Schädigungen des ganzen Buchdruckgewerbes führen müßte, wenn der Standpunkt des in Frage kommenden Staatsanwalts gesetzliche Berechtigung haben sollte. Denn was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Müßte jeder Buchdrucker von nun an jede Arbeit, die er setzt, stereotypiert oder druckt, auf ihre gesetzliche Zulässigkeit prüfen und im Zweifelsfalle jede technische Arbeit daran verweigern, so käme das Buch- und Zeitungsgewerbe in ganz kurzer Zeit zum Stillstande. Denn die Buchdrucker seien keine Juristen und keine Staatsanwälte. Je nach seiner politischen, religiösen oder kosmopolitischen Weltanschauung könnte der eine als staats- oder volksfeindlich halten, was ein anderer als staats- und zulässig beurteile. Was heute in kommunistischen Blättern als strafrechtlich unzulässig beurteilt werden kann, müßte sinngemäß z. B. in allen Blättern und Schriften der rechtsreaktionären Parteien als